

Herr Freiburg weist auf die der Einladung beigefügte Anlage hin. Die Bestandsaufnahme der Gewässer in Nordrhein-Westfalen sei z. Z. weitestgehend abgeschlossen. Mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme lege Nordrhein-Westfalen eine vorläufige Einschätzung vor, in welchen Bereichen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien möglicherweise nicht erreicht werden können. Bis 2008 sollen Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erarbeitet sein, die mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden sollen, wobei die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden wird.

Herr Ludwigs erläutert, dass die Wasserrichtlinien nicht nur die Gemeinde betreffe, sondern insbesondere die Fachbehörden, z. B. bei Gewässern der 1. Ordnung das Staatliche Umweltamt. Es sei daher darauf zu achten, dass die Gemeinde von diesen Behörden rechtzeitig beteiligt werde.

Herr Rösgen erläutert, dass bei der Vorstellung der Bestandsaufnahme beim Rhein-Sieg-Kreis festgestellt wurde, dass es in Eitorf linksseitig der Sieg an größeren Bächen der Mühlenbach, der Eipbach, der Eitorfer Bach und der Krabach genannt wurden. Auf Anmerkung der Verwaltung, dass man den „Eitorfer Bach“ nicht kenne, sei dies damit abgetan worden, dass dies nur Kleinigkeiten seien.

Er gehe davon aus, dass die Umsetzung hohe finanzielle Mittel benötige, die möglicherweise die Anlieger zu tragen hätten. Bei der Bewertung eines Baches zähle nicht nur die Wasserqualität, sondern der Gesamtzustand eines Baches, so dass eine Einengung eines Baches durch Steinsetzung dazu führe, dass hier entsprechende Maßnahmen zur Freilegung vorgesehen seien. Er vermute, dass diese Maßnahmen entweder von den Gemeinden oder den Anliegern zu zahlen seien und das Verfahren in einem ganz engen Zeitrahmen durchgeführt werden wird.

Herr Schmidt beantragt, dass der Unterausschuss die Verwaltung beauftragt, sich aktuell über den jeweiligen Stand der Angelegenheit zu informieren und den Ausschuss über relevante Änderungen kurzfristig ausreichend und frühzeitig zu informieren.

Herr Langer stellt fest, dass dieser Antrag nur Sinn habe, wenn der Bericht der Verwaltung auch die finanziellen Seiten der Maßnahmen beinhalte. Erschlägt daher vor, den Antrag von Herrn Schmidt insofern zu erweitern, dass die Gemeinde Eitorf darauf hinwirke, dass mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Kommune keine zusätzlichen Kosten verbunden seien.

Herr Ludwigs weist darauf hin, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nur bedingt in der Zuständigkeit der Kommune liege.

Beschluss-Nr.  
XI/7/39

Der Unterausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Unterausschuss über den jeweiligen aktuellen Stand des Verfahrens zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu informieren und sowohl die ökologischen als auch die finanziellen Auswirkung auf die Gemeinde Eitorf darzustellen.

Weiter wird sie beauftragt, auf die zuständigen Gremien einzuwirken, dass die Kosten für die Umsetzung der Richtlinie nicht auf die Kommune abgewälzt werden.

Abstimmungs-  
Erg.:

Einstimmig.